



Geschäftsstellen: Diez, Düsseldorf

**Verein gegen
Rechtsmißbrauch e.V.**
Röderbergweg 34
60314 Frankfurt am Main
Telefon/Fax: 069 / 43 35 23
VGR-Ffm@t-online.de
www.justizgeschaedigte.de

P r e s s e m i t t e i l u n g

3. Dezember 2012

Der Verein gegen Rechtsmißbrauch e.V. führte am 30.11.2012 die erste Informationsveranstaltung in Plauen durch. Thema: „Ist die Bundesrepublik Deutschland ein Rechtsstaat?“ Ort der Veranstaltung war das Hotel Dormero. Trotz widriger Witterungsbedingungen war die Veranstaltung sehr gut besucht.

Der Vorsitzende Horst Trieflinger zitierte den ehemaligen Richter am Oberlandesgericht Köln, Dr. Egon Schneider, der kurz und knapp formulierte, woran man den Rechtsstaat erkennt, nämlich dass „auch der Staat dem Recht unterworfen ist, deshalb heißt er Rechtsstaat.“ Der Vorsitzende Trieflinger belegte an Beispielen, dass sich die Rechtsprechung häufig nicht an die gesetzlichen Vorschriften und gar nicht so selten auch nicht an ihre eigene, zutreffende Rechtsprechung hält. Als besonders schwerwiegend bezeichnete er den Verstoß gegen den Anspruch auf das rechtliche Gehör (Artikel 103 Abs. 1 Grundgesetz). Danach ist der Richter verpflichtet, die entscheidungserheblichen Vorträge der Parteien im Urteil zu behandeln und zu bewerten. Dreiviertel aller Verfassungsbeschwerden rügen diesen grundgesetzlichen Verstoß. Beschwerden gegen Richter wegen Erlass eines Fehlurteils werden vom Gerichtspräsidenten fast ausschließlich zurückgewiesen, ohne dass auf die Argumente eingegangen wird. Die Folge ist der mehr als bedenkliche Zustand unserer Rechtsprechung. Auch für sie gilt: Unkontrollierte Macht korrumpiert.

Da die Dienstaufsicht über Richter fast vollständig versagt, schlug der Vorsitzende vor, die Dienstaufsicht den Gerichtspräsidenten zu entziehen und sie, wie in Schweden, auf einen unabhängigen Justizombudsmann zu übertragen. Wenn der Richter weiß, dass er seine rechtsfehlerhafte Entscheidung rechtfertigen muss, dann ist anzunehmen, dass er sich mehr als bisher bemühen wird, gesetzes- und rechtstreuer zu entscheiden.

Ein weiterer Punkt behandelte die vielen richterlichen Nebentätigkeiten. Der Öffentlichkeit ist kaum bekannt, dass ein beträchtlicher Prozentsatz der Richter(innen) Nebentätigkeiten ausübt als Treuhänder für Banken und Versicherungen, als Schiedsrichter bei Streitigkeiten zwischen Großunternehmen, als Leiter von betrieblichen Einigungsstellen, als Abgeordnete in Kommunalparlamenten und Kreistagen und als Vortragsredner zum Beispiel bei Banken und Ver-

sicherungen. Diese Nebentätigkeiten können, das ergibt sich aus der Natur der Sache, in der Regel nur in der regulären Arbeitszeit ausgeübt werden. Diese Aufzählung ist keineswegs vollständig. Teilweise verdienen Richter mit diesen Nebentätigkeiten mehr als im Hauptberuf. Diese vielen Nebentätigkeiten vertragen sich nicht mit der ständig wiederholten Behauptung der Richterschaft, sie sei mit Arbeit überlastet.

Die Politik, so der Vorsitzende, wäre verpflichtet, die vorgenannten Missstände in der Dritten Gewalt abzustellen. Ob sie dazu aber bereit ist, scheint zweifelhaft. Bisher haben die im Bundestag vertretenen Parteien dem Verein hinsichtlich der Einführung des Justizombudsmannes eine Absage erteilt. Gleiches gilt für die Untersagung der vorgenannten richterlichen Nebentätigkeiten, die nicht nur richterliche Arbeitskraft zweckentfremdet, sondern auch zu Interessenkollisionen führen können. Die Lebenserfahrung bestätigt, dass ein Richter, der nebenher Treuhänder für eine Bank ist, nicht mehr unparteiisch über Banksachen urteilen kann. Dies gilt besonders dann, wenn er über einen Rechtsstreit zu entscheiden hat, bei dem eine Partei die Bank ist, für die er als Treuhänder tätig ist.

Als weitere Verbesserungen für die Arbeit der Justiz nannte er, dass Richter(innen) nur noch auf Zeit zu ernennen sind, denn wer in der Demokratie Macht ausübt und dies tun Richter(innen), dürfte dies nur auf Zeit tun. Auch sollten Juristen nicht mehr von der Schulbank weg auf die Richterbank versetzt werden, sondern sie sollten aus erfahrenen Anwälten, Verwaltungs- und Wirtschaftsjuristen und Rechtsprofessoren rekrutiert werden.

Hinsichtlich der Anwaltschaft regte er an, den Anwaltszwang im Interesse der Rechtssuchenden zu lockern.

Vorbereitend auf die Veranstaltung wurden vorzugsweise in Plauen 5000 Flugblätter an die Haushalte durch VGR-Mitglieder und Sympathisanten des VGR verteilt. Kontakt:

Verein gegen Rechtsmißbrauch e.V.,

Telefon/Fax: 069/433523

E-Mail: VGR-Ffm@t-online.de

Röderbergweg 34, D-60314 Frankfurt am Main

www.justizgeschaedigte.de

Horst Trieflinger, Vorsitzender, Dietrich Klug, VGR-Mitglied in Plauen